

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen für Leistungen von Thorsten Lugner Consulting die durch Rahmenverträge oder Einzelverträge näher spezifiziert werden.
- 1.2. Bestimmungen in Rahmenverträgen oder Einzelverträgen gehen den Allgemeinen Vertragsbedingungen vor.
- 1.3. Mit Abschluss eines Rahmenvertrages bzw. eines Einzelvertrages anerkennt der Kunde ausdrücklich die Anwendbarkeit der jeweils gültigen allgemeinen Vertragsbedingungen von Thorsten Lugner Consulting.

### **2. Verantwortlichkeiten**

- 2.1. Der Kunde liefert alle Informationen und anderweitige Unterstützung, die für die Durchführung des Auftrages notwendig oder nützlich sein können.
- 2.2. Die Durchführung von Leistungen wird vom Kunden überwacht und kontrolliert.
- 2.3. Die Vertragsparteien anerkennen eine gegenseitige Aufklärungspflicht hinsichtlich Tatsachen, die eine vertragsgemässe Erfüllung in Frage stellen könnten.
- 2.4. Dem Kunden obliegt eine aktive Mitwirkungspflicht hinsichtlich der Erfüllung der vertraglich spezifizierten Leistungen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Mitwirkung nicht oder nur unzureichend nach berechtigt eine dadurch nicht oder nicht vollständig erbrachte Leistung von Thorsten Lugner Consulting das nicht zur Kürzung von Zahlungen in jeglicher Form.
- 2.5. Thorsten Lugner Consulting kann für die Ausführung einzelner vertraglicher Leistungen auch Dritte beziehen.
- 2.6. Kann eine Leistung durch Thorsten Lugner Consulting nur dann erbracht werden, wenn dazu eine Leistung durch von Kunden bestimmte Dritte erbracht werden muss, so umfasst die Leistung von Thorsten Lugner Consulting ein Element, für dessen Erbringung der Kunde verantwortlich ist.

### **3. Vertragsdauer**

- 3.1. Beide Vertragsparteien können unter Einhaltung der im Rahmenvertrag bzw. Einzelvertrag genannten Frist den Vertrag kündigen, unabhängig des Rechtes einer Kündigung aus wichtigem Grund. Dabei hat der Kunde die Kosten aller bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bereits erbrachten Beratungsleistungen und der im Hinblick auf die Vertragserfüllung von Thorsten Lugner Consulting getätigten Vorkehrungen zu bezahlen, mindestens aber die bereits akzeptierte/n Rechnung/en in voller Höhe. Eine Rechnung gilt als akzeptiert wenn diese ganz oder auch nur teilweise bezahlt ist (z.B. nach Zahlung eines Abschlags durch den Kunden an Thorsten Lugner Consulting). Eine einmal akzeptierte Rechnung kann nachträglich nicht gekürzt werden, auch wenn Leistungen noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht sind,
- 3.2. Verlangt eine Vertragspartei einen fristlosen Projektabbruch, so schuldet sie der anderen Vertragspartei Schadenersatz in angemessener Höhe, falls die andere Vertragspartei nicht begründeten Anlass zum Projektabbruch gegeben hat. Falls der Projektabbruch durch den Kunden verlangt wird, hat dieser in diesem Fall mindestens die bereits erbrachten Beratungsleistungen und die Leistungen im Hinblick auf die Vertragserfüllung von Thorsten Lugner Consulting zu bezahlen. Insbesondere bei Leistungspaketen mit einer fixen Auftragssumme ist der bis dahin gestellte und akzeptierte Rechnungsbetrag (siehe auch 3.1) fällig.

### **4. Termine**

- 4.1. Vereinbarte Projekttermine gelten, wenn es nicht in Rahmen- oder Einzelverträgen ausdrücklich anders vereinbart ist, als Richtlinien, für deren Einhaltung keine Haftung übernommen werden kann. Periodische Standortbestimmungen dienen dazu, die Einhaltung von Terminen zu überwachen.
- 4.2. Etwaig auftretende Projektterminabweichungen sind von der jeweiligen Vertragspartei, welche für die Abweichung verantwortlich ist oder die davon zuerst Kenntnis erhält, möglichst frühzeitig mitzuteilen.

- 4.3. Eine Vertragspartei ist auch bei – abweichend von Absatz 4.1 – fest zugesicherten Terminen von ihren Terminverpflichtungen entbunden, sofern die Verzögerung durch die andere Vertragspartei direkt oder indirekt verursacht worden ist. Darunter fallen insbesondere Verzögerungen durch fehlende Informationen, Unterlagen, Entscheidungen sowie durch nicht ausreichende personelle Ressourcen seitens des Kunden.
5. **Vergütung der Beratungsleistungen**
- 5.1. Grundsätzlich werden die Leistungen von Thorsten Lugner Consulting in festen Leistungspaketen abgerechnet.
- 5.2. Das Honorar auf Stunden- bzw. Tagesbasis und die Spesenentschädigung werden im Rahmenvertrag bzw. Einzelvertrag festgelegt. Bei Abrechnung auf Tagesbasis wird ein Tag mit 8 Stunden kalkuliert. Der volle Tagessatz ist fällig sofern Reise- und Arbeitsdauer mehr als 4 Stunden am Stück betragen. Über die Dauer von 8 Stunden hinaus gehende Stunden werden mit je 1/4 Tagessatz berechnet sofern nicht in Leistungspaketen über einen Pauschalpreis abgegolten. Die Leistung gilt auch als erbracht wenn ein vereinbarter Termin (Beratung, Training usw.) kurzfristig ohne wichtigen Grund abgesagt wird. Kurzfristig ist weniger als 5 Arbeitstage. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei einer durch ärztlich bescheinigten Krankheit (z.B. des Unternehmers, Coachees usw.) vor. Dabei ist sofort nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes dieser Thorsten Lugner Consulting bekannt zu geben und ggf. nachzuweisen. Kein wichtiger Grund sind Kundentermine oder ein hohes Arbeitsaufkommen oder ähnliches.
- 5.3. Vom Kunden gewünschte Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird mit einem Aufschlag von 50% auf das vereinbarte Honorar verrechnet.
- 5.4. Bei Trainings und Seminaren werden die Trainings und Seminare NICHT durchgeführt, wenn 1/4 der Teilnehmer/innen oder mehr zu Seminarbeginn fehlen. Der Kunde trägt für die Vollständigkeit die Verantwortung. Bei Absage oder Ausfall aus vorangegangenen Grund ist der Kunde zur Zahlung des Trainings oder Seminars verpflichtet.

6. **Steuern und Abgaben**
- 6.1. Sämtliche vereinbarten Honorare und Preise verstehen sich exkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben.
7. **Zahlungsbedingungen**
- 7.1. Die von Thorsten Lugner Consulting gestellten Rechnungen sind sofort netto nach Rechnungsdatum zahlbar sofern vertraglich keine anderen Bedingungen von beiden Seiten vereinbart wurden.
- 7.2. Sofern nicht anders vereinbart werden die Rechnungen innerhalb eines Leistungspakets erstellt. Bei Rechnungen über 10.000,00 Euro Nettowert ist eine Vereinbarung von monatlichen Abschlägen möglich sofern die Abschlagszahlungen innerhalb des Zeitraums der Beauftragung liegen. Ist der Kunde mit einer Abschlagszahlung säumig so wird die Gesamtrechnungssumme sofort fällig, ohne dass es einer Zahlungserinnerung oder Mahnung bedarf. Säumig ist der Kunde ab dem ersten Tag nach Fälligkeit. Abschlagszahlungen sind grundsätzlich spätestens zum 01. des Monats im Voraus fällig, eingehend auf das Konto von Thorsten Lugner Consulting.
- 7.3. Von Kundenseite können Rapporte verlangt werden. Die Rapporte gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn nicht innerhalb 10 Tagen nach Rechnungseingang vom Kunden schriftlich begründete Reklamationen geltend gemacht werden.
8. **Geheimhaltung**
- 8.1. Die Vertragsparteien werden Informationen, die sie von anderen Vertragsparteien zur Durchführung eines Auftrages erhalten, nur zur Durchführung dieses Auftrages verwenden und vertraulich behandeln. Thorsten Lugner Consulting verpflichtet sich, insbesondere ihr von Kunden vorgängig mitgeteilte gesetzliche Geheimhaltungspflichten einzuhalten.
- 8.2. Die Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltung gemäss Ziffer 8.1 auf alle Mitarbeiter bzw. Subakkordanten zu überbinden.
- 8.3. Die Geheimhaltung gilt auch für Informationen die bekannt wurden, ohne für die Durchführung des Auftrages notwendig gewesen zu sein.

- 8.4. Informationen die nicht explizit als vertraulich gekennzeichnet sind, nach Art und Typ jedoch als vertraulich zu vermuten sind, sind ebenfalls vertraulich zu behandeln.
- 8.5. Die Geheimhaltung gemäss Ziffer 8.1 – 8.4 gilt auch nach Vertragsschluss.
9. **Sorgfaltspflicht, Haftung**
- 9.1. Thorsten Lugner Consulting verpflichtet sich zu sorgfältiger und fachmännischer Arbeitsweise.
- 9.2. Eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis ihrer Leistungen übernimmt Thorsten Lugner Consulting nicht. Insbesondere haftet Thorsten Lugner Consulting nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden. Die Haftung von Thorsten Lugner Consulting beschränkt sich sodann in jedem Falle auf grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden.
- 9.3. Ebensovienig haftet Thorsten Lugner Consulting, wenn sie aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird. Eine Hinderung ist auch dann gegeben wenn eine Mitwirkung des Kunden oder Mitarbeiter/innen des Kunden nicht oder nicht ausreichend erfolgt.
- 9.4. Wo in Abweichung von Ziffer 4.1 rechtlich verbindliche Termine vereinbart worden sind, werden diese entsprechend der Dauer der Verzögerung aufgrund der von Thorsten Lugner Consulting nicht zu vertretenden Umstände erstreckt.
10. **Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 10.1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben ausschliesslich schriftlich und mit einem Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfolgen. Sie sind von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- 10.2. Teilnichtigkeit: Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Rahmenvertrages oder des Einzelvertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der jeweiligen Verträge weiter.

- 10.3. Die Vertragsparteien werden dann den betreffenden Vertrag so auslegen und den unwirksamen Teil derart gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck so weit als möglich erreicht wird.
11. **Verrechnung von Forderungen**
- 11.1. Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Ansprüchen der Thorsten Lugner Consulting bedarf der schriftlichen Übereinkunft beider Vertragsparteien.
12. **Meinungsverschiedenheiten**
- 12.1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung eines Richters einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen und dazu der Gegenpartei mindestens ausreichend Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.
13. **Anwendbares Recht**
- 13.1. Diese Vertragsbedingungen sowie die Rahmenverträge bzw. Einzelverträge und Einzelaufträge unterstehen dem Deutschen Recht.
14. **Gerichtsstand**
- 14.1. Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen allgemeinen Vertragsbedingungen, den Rahmenverträgen, den Einzelverträgen und Einzelaufträgen ist Düsseldorf.

STAND: 02.März 2017